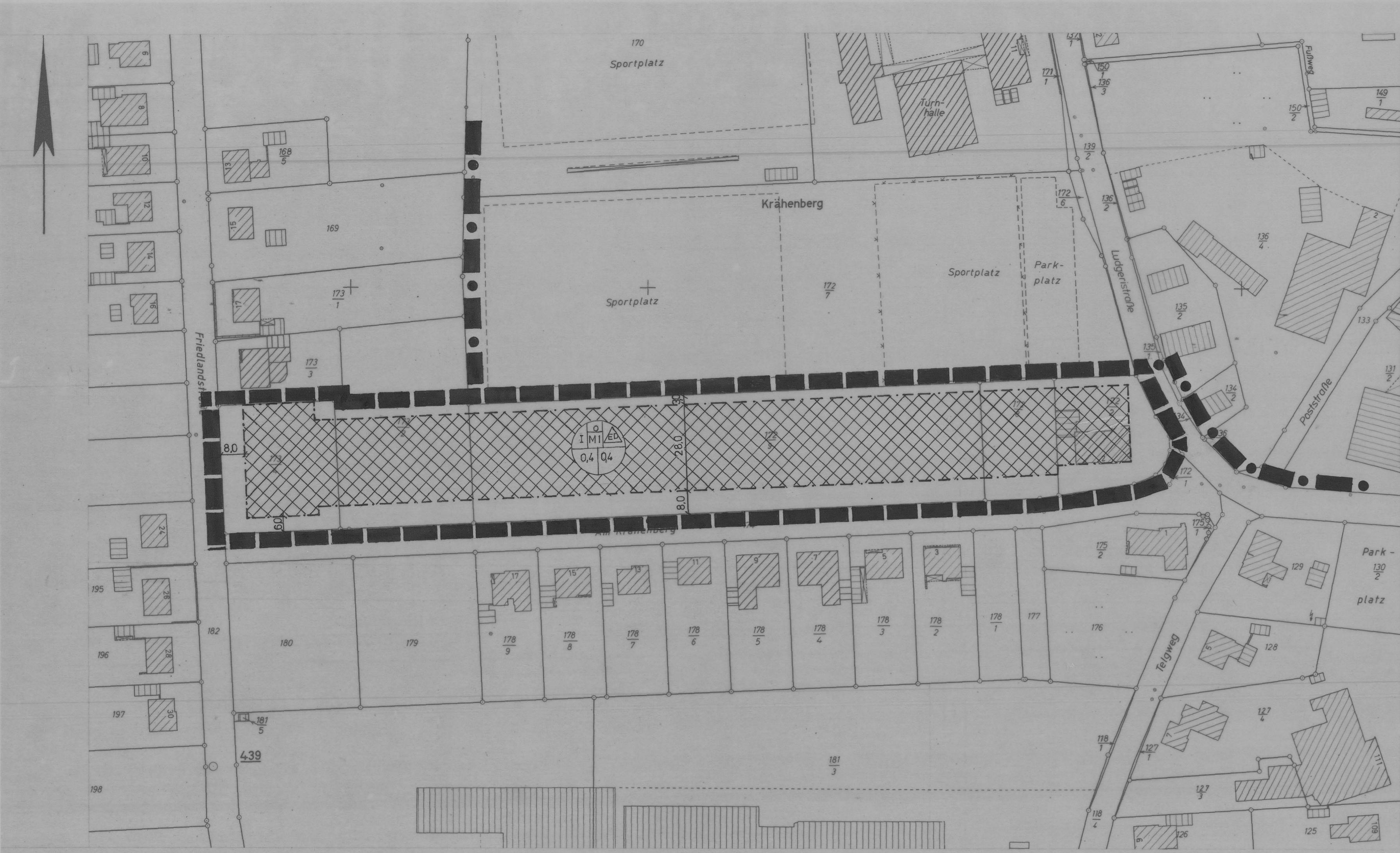


Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland - I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Im Klühnehn", Ot. Gr. Hesepe (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)



Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste Flur: 7
Gemarkung: Groß Hesepe Maßstab 1:1000

Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Geeste
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 27.8.1985 Az. A 10 028/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.8.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 29.10.1985 Katasteramt Meppen
i. A. Jendryn (L.S.)

- ### Planzeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung**
 - Mischgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,4 Geschosflächenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - 0 offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - - - - - Baugrenze
 - Sonstige Planzeichen**
 - — — — — Straßenbegrenzungslinie
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, Ber. S. 3677), zuletzt geändert durch A1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Geeste die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Im Klühnehn", Ot. Gr. Hesepe gemäß § 13 BBauG, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den 18.09.1985

Gez. Over Bürgermeister Gez. Brinkmann Gemeindedirektor

Gemäß § 2 (1) BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 10.07.85, die Änderung des mit Verfügung vom 15.01.1974 durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 "Im Klühnehn" beschlossen.

Geeste, den 18.09.1985

Gez. Over Bürgermeister Gez. Brinkmann Gemeindedirektor

Die vereinfachte Änderung des am 15.01.1974 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 "Im Klühnehn" wird gemäß § 10 und § 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 10.07.85... als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 18.09.1985

Gez. Over Bürgermeister Gez. Brinkmann Gemeindedirektor

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 30 vom 15.10.1985

Geeste, den 22.10.1985

Gez. Over Bürgermeister Gez. Brinkmann Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung /nicht/ geltend gemacht worden.

Geeste, den

Gez. Over Bürgermeister Gez. Brinkmann Gemeindedirektor

Bearbeitet: Gemeinde Geeste
- Bauamt -

Geeste, den 18.09.1985

Gez. Krause
Dipl.-Ing.